

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

60. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. März 1999, 14:00 Uhr,
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Birgit Küstner (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Christel Aschmoneit-Lücke

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
1. Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten	4
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1688	
2. Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1684	
3. Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsmaßnahmen nach den Kürzungen durch die Landesregierung	9
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den Behauptungen der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. über massive finanzielle Einschränkungen in der Arbeitsmarktpolitik (ASH III/1) durch das Land Schleswig-Holstein	
4. Effizienzkontrollen für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes	10
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 14/1454	
Antwort der Landesregierung Drucksache 14/1646	
5. Statistischer Arbeitsmarktbericht für Schleswig-Holstein 1997	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1524	
6. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1688

Umdruck 14/2703

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

Einleitend verständigt sich der Ausschuß auf Vorschlag der Vorsitzenden darauf, sich in einer Sondersitzung am Rande der Plenartagung, am Mittwoch, dem 2. Juni 1999, vom Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz über sein Aufgabengebiet informieren zu lassen.

Anschließend erläutert Abg. Spoorendonk dem Ausschuß, der vom SSW gestellte Antrag zielt auf eine Optimierung und Vernetzung der beiden in Schleswig-Holstein tätigen Einrichtungen des Eingabenausschusses und der Bürgerbeauftragten. Vorbild sei das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell des Bürgerbeauftragten. Zu berücksichtigen sei ebenfalls, daß die Einrichtung der Bürgerbeauftragten in Schleswig-Holstein im Rahmen von Haushaltsberatungen immer wieder in Frage gestellt werde.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Frau Warnicke, legt dem Sozialausschuß ihre Position bezüglich einer Erweiterung der Aufgaben dar. Einführend weist sie auf das in und für Deutschland spezifische Petitionswesen hin, das es mit Ausnahme von Luxemburg in keinem anderen Land gebe, da diese Funktion von einem sogenannten Ombudsmann wahrgenommen werde.

Die Einrichtung des Bürgerbeauftragten gebe es in der Bundesrepublik außerhalb von Schleswig-Holstein auch in Rheinland-Pfalz und in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Schwerpunkt der Arbeit der Bürgerbeauftragten in Schleswig-Holstein mache zu 60 Prozent Beratung und Auskunftserteilung aus. Diese Schwerpunktsetzung sei für die Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls kennzeichnend. Beratende Tätigkeiten nähmen im Zuge immer schwieriger werdender Gesetze und fehlender verzahnter Beratung in Behör-

den aufgrund von Sparmaßnahmen ständig zu. Ebenso gebe es gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflichten - auch in Schleswig-Holstein -, die jedoch nicht ausgeführt würden, wie beispielsweise im Bereich der VWL.

Sehr viele Bürgerinnen und Bürger seien daher auf Beratung und Auskunft angewiesen, die nach dem Verständnis der Bürgerbeauftragten ein Stück „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellten, um Beschwerden oder Klagen zu verhindern.

Diese Beratungsfunktion könne ein Eingabenausschuß nicht leisten, weil er sich immer nur mit einem konkreten Beschwerdefall befasse. Die Arbeitsweise der Bürgerbeauftragten unterscheide sich damit von der des Eingabenausschusses.

Ein weiterer Vorteil der Tätigkeit der Bürgerbeauftragten bestehe darin, daß sie zum einen feststellen könne, wo sich bestimmte Dinge nicht bewährt hätten, und zum anderen, daß in Behörden geltende Verordnungen, Dienstanweisungen oder Arbeitsanweisungen zu restriktiv angewendet würden und damit angreifbar seien.

Anders als in Rheinland-Pfalz habe die Bürgerbeauftragte in Schleswig-Holstein aufgrund des Bürgerbeauftragtengesetzes die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich mit Problemfeldern zu befassen, die nicht nur die Landesebene, sondern auch die Bundesebene betreffen. Demgegenüber sei die Einrichtung der Bürgerbeauftragten in Schleswig-Holstein im Unterschied zum Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz nicht in der Landesverfassung verankert.

Frau Warnicke verwehrt sich gegen die Behauptung, bei einer Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten hätte der Eingabenausschuß weniger Kompetenzen. Die Arbeit des Eingabenausschusses könnte vielmehr da ansetzen, wo bestimmte Dinge aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr weiterliefen und gewisse Gesetzesrahmen geändert werden müßten. Eine Verzahnung der Einrichtungen des Eingabenausschusses und der Bürgerbeauftragten könne sie sich vorstellen. Das würde aber eine Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten auf die klassische Eingriffsverwaltung - wie Polizei-, Ordnungs-, Straßenverkehrs-, Steuer-, öffentliches Baurecht und Ausländerrecht bedeuten. Zudem müßte zusätzliches Personal eingestellt und die Verfassung entsprechend geändert werden.

Die in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern praktizierten Modelle erachte sie, Frau Warnicke, im Sinne einer unbürokratischen und schnellen Hilfe durch den Bürgerbeauftragten für sinnvoll. Der Eingabenausschuß erhalte die Fälle, die für den Bürgerbeauftragten aufgrund der Gesetzeslage nicht lösbar seien, und habe die Möglichkeit, gesetzgeberischen Einfluß zu

üben, antwortet Frau Warnicke auf eine Frage von Abg. Geerds nach Vor- und Nachteilen des rheinland-pfälzischen und mecklenburg-vorpommerischen Modells des Bürgerbeauftragten. Als nachteilig betrachte sie, daß sich die Bürgerbeauftragten dieser beiden Bundesländer größtenteils nur mit Themen auseinandersetzen könnten, die die Landesgesetzgebung betreffen. Die Stellung des Bürgerbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern sei eine frei vom Eingabenausschuß unabhängige Stellung, während der Bürgerbeauftragte in Rheinland-Pfalz gleichzeitig der „Geschäftsführer“ des Eingabenausschusses sei.

Abschließend erwidert Frau Warnicke auf eine Nachfrage von Abg. Vorreiter, sie halte es aus rechtsstaatlichen Gründen für „schwierig“, wenn man den Bürgern keine Möglichkeit gebe - wie das in Ländern ohne Bürgerbeauftragten der Fall sei -, sich beschweren oder erkundigen zu können. Entsprechenden Bedarf habe sie zumindest feststellen können.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1684

(überwiesen am 8. Oktober 1998 zur abschließenden Beratung)

M Birk führt in großen Zügen in den Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen ein und gibt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zur Einführung eines Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde.

Ferner setzt sie den Ausschuß darüber in Kenntnis, daß das Ministerium eine Studie über gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben habe, die den Ausschußmitgliedern als Tischvorlage vorliege.

Darüber hinaus informiert M Birk die Ausschußmitglieder, daß sich das Ministerium im Zusammenhang mit der Diskussion über das Aufenthaltsrecht binationaler gleichgeschlechtlicher Paare um eine Vereinbarung bemühe.

M Birk erwidert auf eine Frage von Abg. Hunecke nach Formen von Gewalt gegenüber homosexuellen Menschen, sie sei nicht mehr in dem Maße an der Tagesordnung wie in den Nachkriegsjahren, manifestiere sich jedoch in subtileren Formen. Herr Behrens ergänzt, das gesamte Spektrum von Formen der Gewalt zeige sich gegenüber homosexuellen Menschen, wie sie es auch in anderen Bereichen gebe. Das reiche von verbaler Gewalt bis hin zu körperlichen Übergriffen. Statistische Erhebungen gebe es für Schleswig-Holstein jedoch nicht.

Als ein wesentliches Problemfeld erweise sich der innerfamiliäre Bereich, in dem Jugendliche Lesben- und Schwulenfeindlichkeit in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld erlebten. Ferner handele es sich um ein Problem, das hauptsächlich Männer betreffe.

Abg. Geerds spricht einen in der Presse öffentlich gewordenen Fall von Diskriminierung an, in dem eine Gemeinde untersagt habe, Bauland an gleichgeschlechtliche Paare zu vergeben, und fragt, welche Einwirkungsmöglichkeiten das Ministerium habe.

Herr Behrens schildert, das Ministerium sei von der örtlichen Presse über die Gemeinderatssitzung, in der der Beschluß gefaßt worden sei, informiert worden. Daraufhin habe sich das Ministerium nach dem Sachstand und rechtlichen Möglichkeiten erkundigt. Die kommunale Aufsicht liege hingegen bei dem Innenminister. Der zuständige Landrat von Nordfriesland habe in seiner rechtlichen Stellungnahme jedoch festgestellt, daß die Verfahrensweise aus seiner Sicht bedenklich sei, und der Kommune geraten, den Beschluß zu ändern.

Obwohl das Referat des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau keine Beratungsfunktion wie die Bürgerbeauftragte habe, würden pro Monat circa zehn bis zwölf Anfragen oder Fälle an das Referat gerichtet.

Herr Behrens erläutert auf eine Frage von Abg. Baasch, ungefähr ein Drittel der zur Verfügung stehenden Projektmittel werde für den Bereich Jugendarbeit verwendet, wobei einer regionalen Verteilung Rechnung getragen werde. Die Mehrzahl der geförderten Projekte seien solche, in denen Lesben und Schwule zusammenarbeiteten.

Die Förderrichtlinien gäben einen inhaltlichen Rahmen, der den Schwerpunkt auf die Bereiche Jugend, Arbeitswelt, ländlicher Raum und Bildungsarbeit lege. Die Richtlinien lägen den anderen Ressorts zur Stellungnahme vor. Es sei davon auszugehen, daß sie im April veröffentlicht werden könnten.

Der Sozialausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Drucksache 14/1684, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Zukunft der kommunalen Beschäftigungsmaßnahmen nach den Kürzungen durch die Landesregierung

Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu den Behauptungen der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. über massive finanzielle Einschränkungen in der Arbeitsmarktpolitik (ASH III/1) durch das Land Schleswig-Holstein

Umdruck 14/3110

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gibt der Ausschuß dem Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Herrn Müller, Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Einleitend teilt Herr Müller mit, freie wie kommunale Beschäftigungsträger seien von Änderungen der Förderkriterien im Zusammenhang mit Maßnahmen von ASH III betroffen. Das gelte für die Stammkraftfinanzierung, die in Schleswig-Holstein bisher 60.000 DM pro Stammkraft ausmache, und die Finanzierung der Sachkosten für Qualifizierung und begleitende Tätigkeiten in den einzelnen Projekten. Das stelle eine Kürzung in einer Größenordnung von 100.000 DM bis 130.000 DM bei einer Projektgröße von 30 Personen dar, was eine erhebliche Belastung bedeute. Die LAG befürchte, daß es in diesem Jahr zu erheblichen Projektabbrüchen kommen werde, was einen Verfall von Trägerstrukturen zur Folge haben könnte.

Nach seinen Informationen seien im Bereich ASH III die zu Beginn in den Haushalt eingestellten und auf fünf Jahre gestreckten Mittel in Höhe von 200 Millionen DM auf 160 Millionen bis 170 Millionen DM zusammengestrichen worden. Der bisherige Mittelabfluß habe dazu geführt, daß die Gelder nahezu ausgegeben worden seien mit der Konsequenz, daß das Sozialministerium nun die Förderkriterien einschränken wolle. Die Diskussion mit den Trägern habe kaum oder sehr spät stattgefunden. So gebe es immer noch Träger, die von dieser Situation nichts wüßten.

Herr Müller richtet an die Landesregierung folgende Bitten: Die sogenannte Feinsteuerung solle nicht weiter umgesetzt werden. Ferner sollte eine Liquiditätsplanung vorgelegt werden, die den Planungen der einzelnen Träger bis zum Jahresende Rechnung trage. Außerdem sollte ASH IV mit den verschiedenen Trägern thematisiert werden, da die LAG die Befürchtung habe, daß aufgrund der Liquiditätsprobleme zusätzliche Schwierigkeiten auftreten könnten, die

mit der EU-Finanzierung und der politischen Richtung der Landesregierung zusammenhängen könnten. Ziel sei es, zu einer vorausschauenden Planung zu kommen. Sinnvoll sei es ebenfalls, zwischen Sozialministerium und Landesarbeitsamt Vereinbarungen mit empfehlendem Charakter zu schließen, die den Arbeitsämtern vor Ort mehr Orientierungsanleitung gäben, wie in Fällen auftretender Projektschwierigkeiten gehandelt werden solle.

Die Vorsitzende macht Herrn Müller darauf aufmerksam, daß der Sozialausschuß nicht die Landesregierung sei. Herr Müller teilt mit, die LAG habe diesbezüglich die Ministerpräsidentin, das Sozialministerium und die Fraktionen angeschrieben.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Müller bittet Abg. Geerds St Alt, seine nun folgenden Ausführungen dem Sozialausschuß in schriftlicher Form nachzureichen. Der Staatssekretär sagt dies zu.

St Alt führt aus, das Ministerium habe im letzten Jahr Überlegungen angestellt, wie mit einer gleichbleibend hohen Dynamik im Antragsverhalten zu ASH III umgegangen werden solle. Eine ungebremste Dynamik der Antragstellung und Billigung der Projekte würde dazu führen, daß die für ASH III zur Verfügung stehenden Mittel Mitte 1999 aufgebraucht wären, was zur Konsequenz hätte, Bewilligungen stoppen zu müssen.

Im Rahmen der Regionalen Aktion habe das Ministerium Mitte November 1998 die Träger im Arbeitsamt Kiel über diese Situation informiert und eine „Feinsteuerung“ vorgelegt. Die Ausführungen von Herrn Müller bezüglich der Förderung von Sachkosten seien richtig. Stammkräfte hingegen würden in Höhe von 60.000 DM für eine volle Stelle und in Höhe von 30.000 DM für eine halbe Stelle gefördert. Früher habe das Förderverhältnis 80.000 DM beziehungsweise 40.000 DM betragen. Das Ministerium habe in dem Gespräch deutlich gemacht, in bestimmten Fällen auch über die Feinsteuerung hinauszugehen.

St Alt schildert im folgenden die finanzielle Situation im Bereich von ASH III. Diese Ausführungen wird er noch einmal schriftlich nachreichen.

Er weist darauf hin, über ASH III geförderte Maßnahmen und Projekte würden aus Mitteln des Landes und des Europäischen Strukturfonds 1999 in einer Höhe von fast 100 Millionen DM unterstützt. Damit stünden in diesem Jahr 40 Millionen DM mehr als 1998 zur Verfügung.

Ziel sei es gewesen, die Dynamik zu bremsen, um das Budget einzuhalten. Von Einsparungen könne daher keine Rede sein. Ferner geht er auf die Gesamthaushaltssituation im Bereich der

aktiven Arbeitsmarktpolitik ein und legt dar, der Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik habe sich in 1998 auf 5,69 Millionen DM und in 1999 auf 6,9 Millionen DM belaufen. Das bedeute eine Steigerung um 20 Prozent. Ferner stünden den Arbeitsämtern in Schleswig-Holstein für das Programm „100.000 Jobs für Jugendliche“ zusätzlich 58,6 Millionen DM zur Verfügung. Addiere man alle für ASH III zur Verfügung stehenden Mittel, beliefen sie sich in 1998 auf 564 Millionen DM und in 1999 auf 724 Millionen DM. Damit stünden in Schleswig-Holstein 30 Prozent mehr Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik als im letzten Jahr zur Verfügung. Es sei nicht davon auszugehen, diesen Betrag in den nächsten Jahren noch einmal zu erreichen.

Hinsichtlich der Zahl der an ASH III teilnehmenden Personen sei zu bemerken, daß bei Abschluß des Programms über 40.000 Teilnehmer registriert sein werden bei einer Planung von maximal 35.000 Teilnehmern.

St Alt unterstreicht, seiner Kenntnis nach sei es zu keinen Abbrüchen von Maßnahmen gekommen.

Abg. Spoorendonk stellt fest, daß die Kommunikation zwischen Sozialministerium und den Beschäftigungsträgern offensichtlich „nicht optimal“ gelaufen sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Effizienzkontrollen für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1454

Antwort der Landesregierung

Drucksache 14/1646

(überwiesen am 3. September 1998 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuß nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zu Effizienzkontrollen für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ohne Aussprache einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Statistischer Arbeitsmarktbericht für Schleswig-Holstein 1997

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1524

(überwiesen am 3. Juli 1998)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuß dem Landtag die Kenntnisnahme des von der Landesregierung verfaßten statistischen Arbeitsmarktberichtes für Schleswig-Holstein 1997.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende bittet darum, wenn im Ausschuß der Wunsch bestehe, bestimmte Verbände, Organisationen oder Einrichtungen zu hören, ihr das mitzuteilen, damit der Ausschuß gemeinsam darüber entscheiden könne, in welcher Form das stattfinden solle. Sie möchte sich hingegen nicht von außen - durch welchen Verband auch immer - „hineinregieren lassen“, was der Ausschuß zu tun habe.

Der Sozialausschuß beschließt auf Anregung von Abg. Böttcher einvernehmlich, am 1. Juli 1999, 10:00 Uhr, eine Anhörung zum Jugendzahnpflegegesetz, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/1872 neu, durchzuführen.

Folgende Anzuhörende sollen gehört werden:

1. Landkreistag
2. Städtetag
3. VdAK
4. AOK
5. Zahnärztekammer
6. LAG der Jugendzahnpflege

Weitere Krankenkassenverbände sollen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, am Rande der nächsten Plenartagung Verfahrensfragen bezüglich der Beratung des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erleichterung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Grenzgebiet, Drucksache 14/1809, am 17. Juni 1999 zu klären. Abg. Spoorendonk soll schriftlich entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Vorsitzende teilt mit, daß das Altenparlament am Donnerstag, dem 7. Oktober 1999, tagen wird.

Die Vorsitzende informiert die Ausschußmitglieder über ein Schreiben des Vorsitzenden der LAG der Wohlfahrtsverbände, in dem der Vorsitzende die Durchführung der 57. Sitzung des Sozialausschusses am 28. Januar 1999 zum Tagesordnungspunkt Qualitätssicherung in den Alten- und Pflegeheimen des Landes Schleswig-Holstein kritisierte. Anschließend erläutert die Vorsitzende den Mitgliedern den Entwurf ihres Antwortschreibens, das sie - so das Votum des Ausschusses - im Namen des gesamten Sozialausschusses an den Vorsitzenden der LAG richten wird.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuß darauf, im Anschluß an die Plenarsitzung am 2. Juni 1999 die gemeinsame Weihnachtsfeier nachzuholen.

Folgende Änderungen sollen an dem Protokoll über die 58. Sitzung des Sozialausschusses vorgenommen werden:

1. Der Name des Geschäftsführers der Fachklinik Neustadt lautet Herr **Wehde**.
2. Seite 15, dritter Absatz, dritte und vierte Zeile lauten: „**Die Kreise** wollen sich nicht an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligen,...“
„da die **Städte** und Gemeinden im nachhinein die Einigung nicht **mehr mitgetragen hätten**,...“

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Vorsitzende

Geschäfts- und Protokollführerin